

## Alimente weiter kantonal regeln

Die Bevorschussung von Alimenten soll auch künftig kantonale Sache bleiben. Die Regierung lehnt es deshalb ab, mit einer Standesinitiative in Bern die Harmonisierung zu verlangen.

**Kanton.** – Wenn Kinderalimente nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden, dann greift der Staat ein. Die Gemeinde bevorschusst dann jeweils diese Alimente und fordert auf dem Inkassoweg die Beträge beim Pflichtigen wieder ein. Da diese Alimentenbevorschussung durch die Kantone geregelt wird, gibt es auch 26 verschiedene Verfahren, Modelle und Berechnungsarten. Die Höchstbeiträge pro Kind sind unterschiedlich, die Vermögenslimiten werden verschieden berechnet, die Einkommen bei Konkubinatspaaren ebenfalls.

### Keine offenen Türen einrennen

Die Kantonsrätinnen Romy Lalli (SP, Brunnen) und Sibylle Dahinden (SP, Küssnacht) haben darum mit einer Motion die Harmonisierung dieser Bevorschussung verlangt. Der Kanton soll dazu eine Standesinitiative einreichen. Die Regierung zeigt nun wenig Musikgehör. Einerseits weil diese Standesinitiative eigentlich offene Türen einrennen würde. Zürich hat bereits eine Standesinitiative eingereicht, ebenfalls zielt ein Postulat im Nationalrat genau in diese Richtung. Das Thema stehe also ohnehin auf der Agenda der eidgenössischen Räte. Weiter führt die Regierung aber auch die Autonomie als Grund an. Nach geltender Aufgabenteilung sei die Alimentenbevorschussung Sache der Kantone, also sei es logisch, dass es im Rahmen der unterschiedlichen familien- und sozialpolitischen Situation in den Kantonen auch verschiedene Lösungen gebe.

Eine zweite Motion von Paul Furrer (SP, Schwyz) hat sich dafür eingesetzt, dass nicht nur Kinderalimente, sondern auch Frauenalimente bevorschusst werden sollen. Da mit dieser Erweiterung aber nur ein Teil des Problems gelöst werden könnte, beantragt die Regierung, auf die Motion nicht einzutreten. Vielmehr sollen die sogenannten Mankofälle gezielt gelöst werden. Um wie viele es sich handelt, ist aber nicht bekannt. (cj)

**Bis zwei Monate GRATIS**  
lesen **Neuabonnenten**



die Zeitung der Schwyzer

### BESTELLSCHEIN

■ Jahresabonnement Fr. 278.-  
zwei Monate gratis

■ Halbjahresabonnement Fr. 145.-  
ein Monat gratis inkl. MwSt.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und einsenden an «Bote der Urschweiz», 6431 Schwyz



20 Scheiben: Mit der zweiten Bauetappe wurde 2009 der eigentliche Schiessstand fertiggestellt.

Bilder Andreas Seeholzer

# Im Selgis 4,5 Mio. investiert

**Die Schiessanlage im Selgis geht in die dritte Bauetappe. Insgesamt wurden 4,5 Mio. Franken investiert.**

Von Andreas Seeholzer

**Muotathal.** – Im Selgis entsteht eine moderne und umfangreiche In- und Outdoor-Schiessanlage für Jagd- und Sportschützen. Im Gegensatz zu vielen Schiessanlagen, die inmitten von Wohngebieten liegen, wurde dieses Areal Anfang des 21. Jahrhunderts als Schiesszone bezeichnet und umgezogen. Das Angebot umfasst heute einen Indoor-Schiessstunnel mit vier Bahnen, eine Trapanlage mit einer Wurfmaschine, eine Jagdparcoursanlage mit sechs Wurfmaschinen sowie eine Schiessanlage mit 20 Bahnen, auf welchen neben klassischen Kugeldisziplinen auch auf Metallsilhouetten und laufende Kugelziele sowie Schrottdisziplinen geschossen werden kann (siehe Bild oben).

Insgesamt wurden in den Jahren seit 2003 im Selgis rund 4,5 Mio. Franken investiert. Das Aktienkapital der Jagd- & Sportschützen Selgis AG betrug bei der Gründung 175 000 Franken, wurde 2006 auf nominell 275 000 und 2009 auf 550 000 Franken erhöht. Die AG besteht aus 250 Aktionären und ist Bauherrin im Selgis. Der Jagd- und Sportschützenverein zählt per Ende 2009 gegen 700 Mitglieder und ist im Selgis Pächter.

### Bauen in mehreren Etappen

Die aufwendigen Bewilligungsverfahren und die schwierige Finanzierung haben nicht nur den Baubeginn verzögert, sondern auch zum Entschluss der AG geführt, die Schiessanlage in Etappen zu realisieren. In der ersten Bauetappe, die von 2003 bis 2005 realisiert wurde, ist die Beteiligung an der neuen Muota-Brücke und verschiedene bauliche Vorinvestitionen für Trinkwasser, Abwasser und Elektrizität enthalten. Die Totalkosten für das Projekt der ersten Bauetappe wurden mit 1,8 Mio. Franken abgerechnet. Die Totalkosten für das Projekt der zweiten

Bauetappe wird, sofern das Wetter mitspielt, mit dem Einbau des Asphaltbelages und Kosten von 1,2 Mio. Franken abgeschlossen.

Nach umfangreichem Abwägen hat sich der Verwaltungsrat im Jahre 2008 gegen den Eigenbau einer Büchsenmacherei entschieden. Mit Markus Ulrich konnte ein lokal bekannter und innovativer Büchsenmacher verpflichtet werden, welcher die Büchsenmacherei auf eigene Rechnung im Baurecht erstellt. Die Büchsenmacherei und das Verkaufslokal sollen bis Ende 2009 fertiggestellt und bis Anfang 2010 bezugsbereit sein.

Mit der dritten Bauetappe ist zurzeit das Projekt für die Pistolen- und 300-Meter-Anlage baueingabereif. Die erforderlichen Dammschüttungen sind bewilligt und teilweise erstellt. Die Kostenschätzung für die dritte Bauetappe belaufen sich auf 1,2 Mio. Franken, die Finanzierung ist noch nicht gesichert.

Ab Ende 2013 stehen den Selgis-Verantwortlichen total 12 Hektaren Land zur Verfügung, welches als Schiesszone ausgewiesen ist. Zurzeit liegt diesbezüglich eine Marketingstudie der Höheren Fachschule für Wirtschaft mit verschiedenen Vorschlägen vor: Ideen wie dynamisches Schiessen, Biathlon, Paintball, Bogen- und Armbrustschiessen und ein Schiesskino werden weiterverfolgt.

### Und die Stoosbahn?

Bei der Planung einer neuen Stoosbahn gibt es heute mehr offene Fragen denn je. Dies, da die Verantwortlichen die Gefahr, die von der Schiessanlage Selgis ausgeht, lange Zeit unterschätzt hatten. Nach Bekanntwerden der Problematik wurde eine Projektgruppe gegründet, die zur neuen Stoosbahn unter Einbezug der Schiessanlage Selgis Möglichkeiten aufzeigen soll. Wie Projektgruppenleiter Christoph Weber, Schwyz, gestern auf Anfrage sagte, wurde ein Vorschlag erarbeitet, welcher in den kommenden Tagen auch öffentlich gemacht werden soll. Mehr wollte Weber dazu nicht sagen.



Vor dem Neubau: Büchsenmacher Markus Ulrich zieht zum Jahreswechsel mit seinem Geschäft vom Schwyzer Sunneplätzli ins Selgis.

# Ruhezonen auf lange Bank geschoben

**Im Kanton Schwyz werden keine Wildruhezonen geschaffen, obwohl der Handlungsbedarf laut der Schwyzer Regierung offenkundig ist.**

Von Andreas Seeholzer

**Kanton.** – Bei der Revision der Biotopschutzverordnung beantragt die Schwyzer Regierung dem Kantonsrat, auf die Schaffung von Wildruhezonen zu verzichten. «Der grundsätzliche Handlungsbedarf nach Wildruhezonen im Kanton Schwyz ist offenkun-

dig», schreibt die Regierung in ihrem Beschluss, «von der Thematik passt die Regelung allerdings besser in die Jagdgesetzgebung. Deshalb soll die Thematik Wildruhezonen im Zusammenhang mit der anstehenden Revision der eidgenössischen Jagdverordnung und demzufolge in der kantonalen Wildschutzverordnung geregelt werden.» Die Revision der eidgenössischen Jagdverordnung läuft zurzeit und soll im kommenden Jahr bei den Kantonen in die Vernehmlassung geschickt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die neue eidgenössische Jagdgesetzgebung im Jahr 2011 in

Kraft treten wird. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass im eidgenössischen Gesetz ein Auftrag an die Kantone betreffend Wildruhezonen formuliert wird. Wildruhezonen dürften im Kanton Schwyz also erst wieder ab 2011 ein Thema sein.

### Keine Pilzschontage

Beim Pilzschutz wollen die vorberatende Kommission und die Regierung die Schontage streichen, wobei die Regierung in bestimmten Gebieten temporäre Schonzeiten festlegen kann. Die vorgeschlagenen Änderungen erfolgen in Zusammenhang mit

der am 1. September in Kraft getretenen kantonalen Ordnungsbussenverordnung. Wird jedoch die zulässige Menge gesammelter Pilze erheblich überschritten, wiegt die Widerhandlung schwer und soll mit mehr als 100 Franken gebüsst werden können. Eine Anzeige bei der zuständigen Untersuchungsbehörde hat zu erfolgen, wenn mehr als das Dreifache der zulässigen Menge gesammelt wurde. Die Revision der Biotopschutzverordnung wurde in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil der Verordnung ist durch den Kantonsrat am 18. Februar bereits verabschiedet worden.